



## STADT NORDHAUSEN

<b>Anfrage</b>  <b>ANF/0127/2020</b>	<b>Status:</b> <b>Datum:</b>	öffentlich 12.08.2020
Neueinstellungen trotz Haushaltssperre		
<b>Anfragesteller</b>	AfD-Fraktion Herr Prophet	
<b>Beratungsfolge</b> Ö 16.09.2020	Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Die Stadt befindet sich in der Haushaltssperre. Eine Entspannung der durch Corona und rot-rot-grüne Misswirtschaft entstandenen Finanzsituation ist nicht in Sicht. Aus diesen Gründen gibt es bis heute keine Haushaltsdiskussionen in der Stadt, die Umsetzungen wichtiger Investitionen und Maßnahmen liegen auf Eis, trotzdem stellt die Stadtverwaltung Nordhausen weiterhin Personal ein.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Warum gibt es bis zur Klärung der Haushaltssituation für die Stadtverwaltung Nordhausen keinen Einstellungsstopp?
2. Welche Neueinstellungen sind geplant?
3. Welche Maßnahmen sind angedacht, um den Krankenstand zu senken, die Bereiche der Verwaltung effizienter zu gestalten, diese von unnötigen Arbeiten zu befreien und so einer dauerhaften Erhöhung der Kosten durch Erweiterung des Personals entgegenzuwirken?
4. Welche Pläne im Bereich Personalpolitik gibt es für den Fall, dass die Haushaltssperre verlängert wird und die Aufgaben der Verwaltung somit dauerhaft reduziert werden müssen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

### **Beantwortung durch den Oberbürgermeister:**

Ihre Fragen vom 12.08.2020 möchte ich wie folgt beantworten:

- zu 1.) Stellen werden, insbesondere in der jetzigen Phase, nur dann wiederbesetzt, wenn dies nicht durch andere Maßnahmen vermieden werden kann. Ein genereller Einstellungsstopp ist aus den Erfahrungen der Vergangenheit weder sinnvoll, noch in dieser Form umsetzbar. Denn Stellen müssen wiederbesetzt werden, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, frei geworden sind bzw. frei werden (z. B. Leitung Standesamt), um die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung sicherzustellen.
- zu 2.) Schlussfolgernd aus den Ausführungen zu 1.) sind Neueinstellungen dann geplant, wenn durch Personalabgänge die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen unabdingbar ist, was bei der knappen Personalausstattung in der Stadtverwaltung Nordhausen üblich ist.



Geplant ist zum jetzigen Zeitpunkt, folgende Stellen wiederzubesetzen:  
Systemadministrator, als Nachbesetzung eines aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiters.

Derzeit ausgeschrieben wird des Weiteren eine Stelle Sachbearbeitung Vollstreckung und Sachbearbeitung Verkehrsbehörde. Auch hier ist eine Nachbesetzung auf Grund des Weggangs von Mitarbeitenden notwendig.

Altersbedingt müssen die Stellen der Sekretärin im Amt für Stadtentwicklung und im Bauamt nachbesetzt werden.

Um eine ausgewogene Altersstruktur und den Generationswechsel in der Verwaltung zu sichern, werden fertig werdende Auszubildende übernommen. Auf Grund der aktuellen Situation wurden ihre Verträge zunächst nur für ein Jahr befristet abgeschlossen. Ziel bleibt es allerdings, sie danach unbefristet weiter zu beschäftigen.

Des Weiteren sind zwei befristete Besetzungen im Rahmen von Elternzeitvertretungen im Sachgebiet Steuern vorgesehen. Dort wurde bereits eine unbesetzte Stelle bisher nicht wiederbesetzt. Der Ausfall zwei weiterer Stellen ist in einem Sachgebiet mit insgesamt nur fünf Mitarbeitenden nicht zu kompensieren.

Geplant ist außerdem, die Stelle der stellvertretenden Leitung der Kita "Kleine Spürnasen" nachzubesetzen.

Ob darüber hinaus weitere Stellen in absehbarer Zeit zu besetzen sind, kann an dieser Stelle natürlich nicht ausgeschlossen werden, da ungeplante Abgänge durch Wegzug, Anstellung bei anderen Arbeitgebern, Erkrankung, Schwangerschaften/ Elternzeiten usw. nicht in Gänze vorhergesehen werden können.

Dass nicht jede Stelle in der Stadtverwaltung wiederbesetzt wird, wird auch im Stellenplanentwurf 2021 seinen Niederschlag finden.

- zu 3.) Schon seit Jahren wirkt die Stadtverwaltung einer Erweiterung des Personals wirksam entgegen. Trotz einer wachsenden Aufgabenfülle wurde der Personalbestand vergleichsweise niedrig gehalten. Nur da, wo insbesondere durch neue gesetzliche Auflagen ein Mehr an Personal erforderlich wurde, das nicht durch Optimierung von Abläufen kompensiert werden konnte, musste zusätzliches Personal eingestellt werden (z. B. in den Kitas). Altersteilzeitbedingte Erweiterungen des Stellenplanes werden nach Beendigung des entsprechenden Vertrages wieder "automatisch" abgebaut (durch Umsetzung des entsprechenden kw-Vermerkes) und führen dauerhaft zu keiner Erhöhung des Personalbestandes und der Personalkosten. Daher sind die jährlichen Erhöhungen der Personalkosten fast ausschließlich auf die durch die Stadtverwaltung nicht zu beeinflussenden Tarifsteigerungen zurückzuführen und nicht etwa auf zusätzliches Personal.

Arbeitgeberseitige Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes sind differenziert zu betrachten. Nur da, wo die Erkrankung einen direkten Bezug zur Arbeit erkennen lässt, könnte der Arbeitgeber möglicherweise Einfluss auf den Gesundheitszustand des Mitarbeitenden nehmen. Denn normalerweise erhält der Arbeitgeber keine Kenntnis von der Erkrankung und deren Hintergründe. Daher ist es schwierig, seitens des Arbeitgebers

unmittelbaren und zielgenauen Einfluss auf die Senkung des Krankenstandes zu nehmen.

Und wenn, betrifft dies insbesondere präventive Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Hier unternimmt die Stadt Nordhausen als Arbeitgeberin und Dienstherrin erhebliche Anstrengungen, nicht nur alle gesetzlichen Vorgaben und Auflagen zu erfüllen, sondern darüber hinaus Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, gefahrlos und die Gesundheit schonend zu arbeiten. So wurde die Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit an ein darauf spezialisiertes Unternehmen übertragen, die Vorgabe gemacht, höhenverstellbare Schreibtische zu beschaffen, um möglicherweise die Zahl der Erkrankungen des Stützapparates zu reduzieren. Ein weiterer Schwerpunkt der präventiven Maßnahmen der Stadtverwaltung ist das betriebliche Gesundheitsmanagement. Dabei werden nicht nur Vorsorgeuntersuchungen über den Betriebsarzt und Gesundheitstage für alle Beschäftigten angeboten, sondern beginnend ab Oktober dieses Jahres wird ein Projekt mit einer Krankenkasse gestartet, in dem die Entwicklung und Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen im Mittelpunkt stehen. Dabei sollen insbesondere die gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden gestärkt werden. Es soll ebenso eine gesunde Unternehmenskultur weiterentwickelt, vermeidbare und gesundheitsschädigende Belastungen reduziert und die Mitarbeitenden sollen zu einem eigenverantwortlichen und gesundheitsbewussten Verhalten angeregt werden. Des Weiteren sollen Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation optimiert (Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes) sowie die Wiedereingliederung nach Krankheit und Rehabilitation gefördert werden. Auch die Aufnahme des Themas "Gesunde Führung" und damit verbunden die Durchführung von Führungskräfte-seminaren soll die erfolgreiche Umsetzung dieses Projektes unterstützen.

- zu 4.) Die Reduzierung von Aufgaben steht nicht im alleinigen Ermessen einer Kommune. Gemäß Thüringer Kommunalordnung ist die Stadt u. a. gesetzlich zur Daseinsvorsorge ihrer Bevölkerung verpflichtet. Und gerade die jetzige Situation stellt große Herausforderungen für die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben der Stadt Nordhausen dar. Um diese bewältigen zu können, kommt es gerade jetzt auf ihre Mitarbeitenden an. Ziel der Personalpolitik der Stadt Nordhausen ist es daher, nicht nur das für die Erledigung der vielfältigen Aufgaben notwendige Personal vorzuhalten, sondern dieses auch durch gute Arbeitsbedingungen, auskömmliche Personalbemessung und angemessene Bezahlung zu halten und zu fördern. Gerade das sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt und die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin.